

Deutsches

XXXXXXXXXX

120
13. Juli 1939.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

290/39

DER DIREKTOR

Herrn Dr. Lang

R o m .

Lieber Herr Lang!

Auf Ihr Schreiben vom 3. Juli 1939 teile ich Ihnen folgendes mit:

1) Das Gespräch von Herrn Dr. B o c k mit Herrn Ministerialrat F r e y gelegentlich seines Januaraufenthaltes in Berlin, freie Wohnung für Sie im Institut betreffend, ist mir nicht bekannt geworden. Es hat ihm daher auch kein offizieller Antrag seitens des Instituts an das Ministerium folgen können, ohne welchen dieses keinesfalls entschieden hätte. Ich war daher gehalten, den in Abschrift zugegangenen Ministerialerlaß vom 27.2.39 (W N Nr. 309) durchzuführen, in dem ein monatlicher Wohnungsgeld~~ERKE~~abzug von 60.- RM, der in dem Erlaß W N Nr. 2230 vom 22. Oktober 1938 noch nicht vorgesehen war, „auf Grund neuerer Feststellung“ verfügt wurde, wodurch offenbar die in dem genannten Gespräch angenommene Sachlage überholt, ja vielleicht absichtlich berichtigt worden ist. Herr Ministerialrat Frey, den ich anzurufen versuchte, ist bis in den August verreist. Es ist wohl auch zweifelhaft, ob er sich an den Vorgang ~~nach~~ genau genug erinnert.

2) Der erwähnte Erlaß vom 27. Februar 39 bewilligt Ihnen zwar für die Zeit vom 1.1.39 bis 31.3.39 RM 720.- k ü r z u n g s - f r e i . Das heißt aber nicht s t e u e r f r e i . Nach Abzug des fälligen Steuerbetrages verblieben 638,88 RM, die ich auf 640.- RM aufgerundet habe.

3) Der Herr Minister hat offenbar, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, die alte österreichische Regelung, wonach ein Stipendiat in Rom 300.- RM erhalten soll, nur für das alte Haushaltsjahr beibehalten, für das neue aber ^{für die} wie für die übrigen römischen Stipendiaten den Satz von monatlich 200.- RM in den Haushalt eingestellt. Eine Anrechnung von Lebensalter und Dienstzeit ist bei Stipendiaten nicht üblich.